

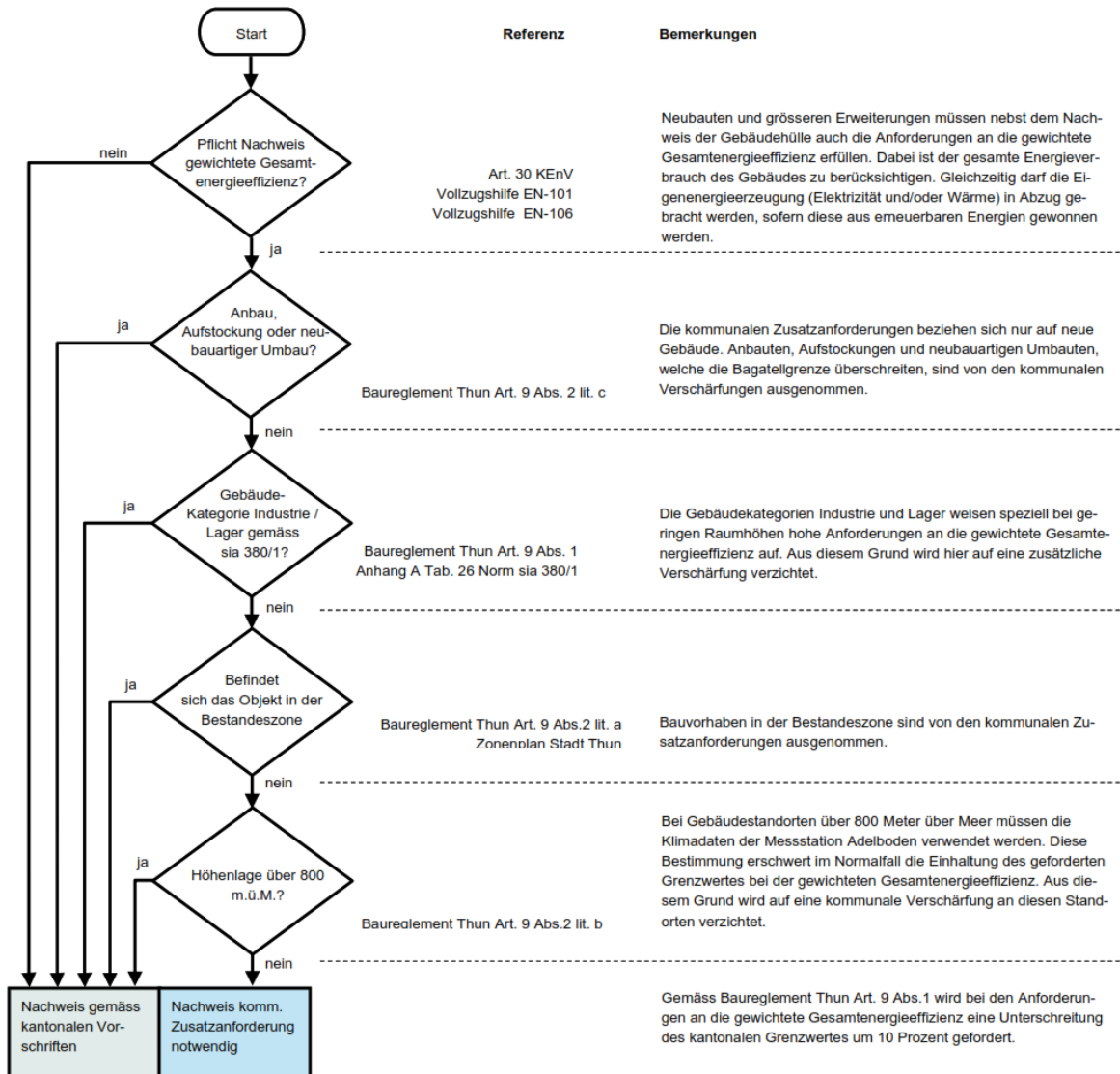
Merkblatt Energie

Grundlagen

- Baureglement der Stadt Thun, Stand 1. und 2. Auflage, Artikel 9 und 10 (Energie, Grundsätze und Förderung) sowie Artikel 44 (Gebiete mit Arealbonus), Artikel 59 (Zonen mit Planungspflicht ZPP, Energie) und Artikel 61 (Zonen mit Überbauungsordnung UeO)
- Kantonales Energiegesetz (KEng) vom 15.05.2011 in der Fassung vom 01.01.2023 ([Kanton Bern - Erlass-Sammlung](#); 741.1)
- Kantonale Energieverordnung (KEV) vom 26.10.2011 in der Fassung vom 01.01.2023 ([Kanton Bern - Erlass-Sammlung](#); 741.111)

Unterschreitung Grenzwert gewichtete Gesamtenergieeffizienz

Gemäss kantonaler Gesetzgebung müssen Neubauten und Erweiterungen bestehender Gebäude so gebaut und ausgerüstet werden, dass die gewichtete Gesamtenergieeffizienz für Heizung, Warmwasser und Lüftung/Klima einen bestimmten Wert pro Gebäudekategorie nicht übersteigt. Artikel 9 des Baureglements der Stadt Thun verlangt eine Unterschreitung der Anforderungen an die gewichtete Gesamtenergieeffizienz (gGEE) um zehn Prozent für neue Gebäude.



Ablaufschema Bauen in der Regelbauzone

Bauprojekte in Zonen mit Planungspflicht (ZPP) oder Überbauungsordnungen (UeO) und Gebieten mit Arealbonus

In Zonen mit Planungspflicht (ZPP) und Überbauungsordnungen (UeO) können weiterführende Energiebestimmungen gelten. Die entsprechenden Regelwerke sind in jedem Fall auf energierelevante Inhalte zu prüfen.

Der Artikel 59 im Baureglement Thun definiert allgemeingültige Bestimmungen, welche für ZPP und in Verbindung mit Artikel 61 Absatz 2 bei einer ordentlichen Änderung oder dem Erlass einer UeO im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens nachgewiesen werden müssen. So muss gemäss Artikel 59 Absatz 2 Baureglement innerhalb von ZPP und UeO für Neubauten eine Unterschreitung des Grenzwerts der gewichteten Gesamtenergieeffizienz um 15 Prozent nachgewiesen werden.

Für Gebäude oder Areale, für die ein SNBS-Zertifikat oder ein Zertifikat für einen vergleichbaren Standard eingeholt wird, kann auf eine Unterschreitung des Grenzwerts der gewichteten Gesamtenergieeffizienz verzichtet werden. Dies ist in einer Planungsvereinbarung zwischen Gesuchstellenden und der Stadt Thun festzulegen (Artikel 59 Absatz 4–5).

Erhöhte Anforderungen gelten auch für Areale, bei denen der Arealbonus beansprucht werden soll (vgl. Merkblatt Arealbonus).

Überkommunalen Richtplan Energie

Der überkommunale Richtplan Energie zeigt auf, welcher erneuerbare Energieträger sich in welchem Gebiet am besten eignet. Er ist behördenverbindlich, nicht aber grundeigentümerverbindlich. Der Richtplan Energie ist im kantonalen Geoportal ([Geoportal Kanton Bern Basiskarte](#)) einsehbar (bei «Karte» die Option «Kommunale Richtpläne Energie» anwählen)..

Sonnenenergie

Die Erstellung von Photovoltaik- und Solarwärmeanlagen kann rasch und unkompliziert erfolgen, wird mit Förderbeiträgen unterstützt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Das Potenzial des eigenen Dachs kann unter [sonnendach.ch](#) oder [thun.regiogis-beo.ch](#) (Solarkataster) einfach und gut abgeschätzt werden. [Swissolar](#), der Dachverband der Solarbranche, bietet viele gute Informationen und Hilfsmittel zum Thema Solarenergie, wie Tipps zum Vorgehen, Planungshilfsmittel oder Angaben zu Solarprofis in ihrer Nähe.

Die Baubewilligungsfreiheit bzw. die Baubewilligungspflicht von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie ist in den kantonalen Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbaren Energien» und im aktuellen Raumplanungsgesetz bzw. in der aktuellen

Raumplanungsverordnung geregelt. Bei baubewilligungsfreien Anlagen besteht eine Meldepflicht. Für die Realisierung von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie ist bei K-Objekten gemäss Bauinventar sowie bei Gebäuden in übergeordnet geschützten Gebieten gemäss ISOS ein Baugesuch einzureichen.

Elektromobilität

Das SIA – Merkblatt 2060 gibt Planenden wichtige Informationen zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden, damit bei der Planung von Neubauten oder umfassenden Sanierungen die notwendigen Vorbereitungen für eine zukünftige Ladeinfrastruktur mitgeplant werden können. Verschiedene technische und rechtliche Informationen bietet [Swiss E-Mobility](#).

Förderprogramme

Massnahmen im Bereich Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbarer Energie werden von diversen Förderprogrammen mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Einen guten Überblick zu den Förderprogrammen in Ihrer Gemeinde erhalten Sie unter [energie-franken.ch](#).

Weiterführende Energiestandards

Zeitgemässe Bauten weisen einen hohen Standard in allen drei Handlungsbereichen des nachhaltigen Bauens auf. Nebst ökologischen Kriterien fliessen auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte in die Planung mit ein. Standards und Labels ermöglichen eine strukturierte Erfassung und Beurteilung der relevanten Kriterien.

- Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS
- 2000-Watt-Areale ([2000watt.swiss](#))
- Minergie ([MINERGIE Schweiz](#))

Bei energierelevanten Fragen zu Ihrem Bauprojekt kann die regionale [Energieberatungsstelle](#) beigezogen werden. Beratungen im Büro sind bis zu einer Stunde kostenlos.

Regionale Energieberatung Thun Oberland-West
Tel. 033 225 22 90 | info@regionale-energieberatung.ch

Thun, 3. März 2023